Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen





Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Dezember 2015

Telefon 0211 3843 1000 Telefax 0211 3843 9000

Per Mail

NRW-Landesgruppe der CDU-Bundestagsfraktion NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion NRW-Landesgruppe der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion NRW-Landesgruppe DIE LINKE-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem sogenannten Offenburger Tunnel soll der Deutsche Bundestag einen "menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn" realisieren. Mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 1,521 Mrd. Euro soll der sieben Kilometer lange Bahntunnel, einschließlich zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen im unmittelbaren Tunnelumfeld, neue nationale Maßstäbe für den Schutz vor Schienenlärm für betroffene Anlieger setzen. Dies geht weit über das geltende gesetzliche Regelwerk zum Schutz vor Schienenlärm hinaus, wie es das Eisenbahnbundesamt üblicherweise vorsehen würde. Von Schienenlärm sind alle Menschen in Deutschland in gleicher Weise betroffen, wenn sie Anlieger von Bahnanlagen sind. Deshalb begrüßen wir nicht nur die neue kostenintensive Qualität von Lärmschutz, sondern erwarten selbstverständlich, dass dies Maßstab auch für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wird. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Beschluss zum Bau des "Offenburger Tunnels" der Maßgabe zuzustimmen, dass zumindest entlang von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes gleiches Recht für Lärmschutz für alle gilt. Der Qualitätssprung beim Lärmschutz im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn mit dem Offenburger Tunnel wird maßgeblich begründet mit der Lage als eine der Hauptrouten im Rahmen

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 3843-0 Telefax 0211 3843-9110 poststelle@mbwsv.nrw.de www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke

Seite 2 von 2

der TEN-V-Netzkorridore. Diese Begründung lässt sich übertragen auf die Routen der TEN-Korridore als Schienengütertrassen in Nordrhein-Westfalen. Ein Bundestagsbeschluss, der unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen nur einen Lärmschutz zweiter Klasse zugestehen würde, stieße in der Öffentlichkeit sicherlich nicht nur auf Befremden. Ich rechne fest mit ihrem Verständnis und einer Entscheidung zugunsten eines bundeseinheitlichen Lärmschutzes entlang von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek